

Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung der Trägerschaft für die Bürgerbegegnungsstätte Peter- Rantzau- Haus in Ahrensburg

Allgemeines:

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um die Erbringung von Leistungen im Sozialwesen (Bürgerbegegnungsstätte).

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, bis zum Jahre 2010/11 hierfür ein neues Gebäude mit Außenanlage in Ahrensburg am Stormarnplatz errichten zu lassen und an einen Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Nutzung als Bürgerbegegnungsstätte zu übergeben. Dafür schließen die Stadt als Eigentümerin und der Träger der Wohlfahrtspflege als Träger einen Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte (**Anlage 1**).

Das Errichten (Bau und Finanzierung) und das Betreiben (Bewirtschaftung und Unterhaltung) des Überlassungsobjektes erfolgen im Rahmen eines PPP- Verfahrens. Dieses Verfahren beginnt im Jahre 2008.

Dem Träger wird ein bezugs- und betriebsfertiges Gebäude mit Außenanlage übergeben.

Aktuell wird am Standort Am Woldenhorn in Ahrensburg eine Bürgerbegegnungsstätte (Peter-Rantzau-Haus) betrieben. Nähere Informationen dazu sind unter www.Peter-Rantzau-Haus.de erhältlich.

Die Grundzüge der Planung zur neuen Bürgerbegegnungsstätte am Stormarnplatz sehen zurzeit wie folgt aus:

- Die Stadt Ahrensburg hat den Aufstellungsbeschluss für die B- Pläne Nr. 80 – Teilgebiete A und B – gefasst. Ferner wurde der Rahmenplan als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen.
- Der Standort für die Bürgerbegegnungsstätte ist am Stormarnplatz in Ahrensburg, außerhalb des Baufeldes 1), südlich des Rathauses
- Das zu errichtende Gebäude soll eine NGF von 1250 m² haben und 2-geschossig sein. Näheres zur Raumaufteilung innerhalb des Gebäudes ergibt sich aus dem beiliegenden Raumplan (**Anlage 3**).
- Der Bürgerbegegnungsstätte soll ein unmittelbar an das Gebäude angrenzendes Außengelände zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Größe und Lage sind noch zu bestimmen.
- Die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau sollen noch hergestellt werden.

Hinweis: Nach gegenwärtiger Zeitplanung soll der Stand nach § 33 BauGB nach dem Winter 2008/09 erreicht sein.

Die Bieter sind aufgefordert, mit Ihrem Angebot ein umfassendes und detailliertes Betreiberkonzept vorzulegen, in dem die Erfüllung der zu erbringenden Leistungen genau zu erläutern ist. Die vom Bieter zu erbringenden Leistungen sind in dieser Leistungsbeschreibung, dem Vertrag zum Betreiben der Bürgerbegegnungsstätte (Anlage 1) und den Bewertungskriterien (Anlage 2) näher beschrieben.

Die Bewertung der Angebote durch die Vergabestelle erfolgt gemäß den beiliegenden Bewertungskriterien (Anlage 2). Dabei werden die dort beschriebenen Einzelaspekte bewertet. Die Bieter sind aufgefordert, diese Einzelaspekte bei dem vorzulegenden Betreiberkonzept zu berücksichtigen.

Leistungsbeschreibung/ Mindestvorgaben für die Nutzung:

1. Ziele:

Die Bürgerbegegnungsstätte am Stormarnplatz soll eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger werden, welche im Schwerpunkt niedrigschwellige und offene Angebote für Menschen ab 50 Jahren unterbreitet und neben der Möglichkeit der Begegnung Raum für Beratung und Dienstleistung bietet.

Es soll Raum für bedarfsgerechte Angebote an alle Generationen (generationsübergreifende Angebote) und Kulturen in Ahrensburg geben.

Die Bürgerbegegnungsstätte soll Erfahrungs- und Möglichkeitsräume zur Verbesserung und Stabilisierung der Austausch- und Begegnungsqualität für Bürgerinnen und Bürger schaffen. Dabei soll folgendes Leitmotiv verfolgt werden: „Wir wollen aktivieren, beraten, integrieren, verbinden, betreuen und vernetzen.“

Die Bürgerbegegnungsstätte soll Veranstaltungsort für vielerlei Aktionen werden, welche auch die Zusammenarbeit der aktiven Vereine, Verbände und Organisationen fördert und den Rahmen für soziale Netzwerke bieten.

Die verschiedensten Angebote unterschiedlicher Träger sollen vernetzt und zentral an die Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden.

Es soll eine kooperative Zusammenarbeit mit der Stadt, den Trägern der Sozialhilfe, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Krankenhäusern, Krankenkassen und anderen Sozialleistungsträgern sowie weiteren dem Gemeinwesen dienenden Einrichtungen innerhalb und außerhalb Ahrensburg gepflegt werden.

2. Mindestvorgaben für die Nutzung:

Bei den nachfolgenden Vorgaben handelt es sich um Mindestvorgaben, die durch den Bieter mindestens einzuhalten sind.

2.1. Begegnungsstätte:

- Gestaltung der Begegnungsstätte als zentrale Anlaufstelle mit niedrigschwelligen und offenen Angeboten für Menschen ab 50 Jahren.

- Die Bürgerbegegnungsstätte ist mit mindestens 40 Wochenstunden Öffnungszeit an mindestens 5 Wochentagen für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.
- Es ist ein Cafés als Programm und ein Internetcafé zu betreiben.
- Während der Öffnungszeiten ist ein offenes Programmangebot mit mindestens durchschnittlich 30 Gruppenangeboten je Woche durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte in den klassischen Themenbereichen für Menschen ab 50 Jahren mit dem Ziel der Stärkung der Mobilität; Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben (z.B. Angebote in den Bereichen Bewegung, Gesundheit, Freizeit, Gesellschaft, Musik, Kultur) durchzuführen.
- Es ist ein abwechslungsreiches und themenvielfältiges Veranstaltungsprogramm zu planen, durchzuführen sowie an die aktuellen Bedarfe laufend anzupassen.
- Zu den Öffnungszeiten ist ein zentraler Empfang als erste Anlaufstelle für die Besucher durchgehend zu besetzen.

2.2. Leitstelle/ Soziale Dienstleistungen :

Es ist eine Leitstelle „Älter werden“ als Informations-, Anlauf- u. Vermittlungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger mit folgenden Schwerpunktaufgaben zu betreiben:

- Beratungsleistungen:
Bürgernahes Angebot der Leitstelle, klar abgegrenzt und unterscheidbar von der Leitung der Bürgerbegegnungsstätte wahrnehmbar, in Ergänzung und in Vermittlung von Altenhilfemaßnahmen (gemäß § 71 SGB XII) mit dem Ziel der Stärkung der Mobilität; Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben, Vermeidung bzw. Verzögerung von Pflegebedürftigkeit, Bewahrung vor Isolation und Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung,
- Vernetzungsarbeit:
Kooperative und koordinierende Netzwerkarbeit für und mit dem Bürger (Überleitungsverfahren zwischen Institutionen insbesondere für Menschen mit Pflegebedarf) / Wohnraumberatung
- Angehörigenberatung und Angebote zur Entlastung z. Bsp. pflegender Angehöriger
- Organisation eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes von zu pflegenden Personen

2.3. Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine u. Verbände

- Die Bürgerbegegnungsstätte ist auch als Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine u. Verbände zu führen. Dafür sind insbesondere folgende Raumangebote in der Bürgerbegegnungsstätte bereit zu stellen:

- an die Alzheimer Gesellschaft
- für Sprechstunden verschiedener ehrenamtlicher Anbieter (z.B. Rentenberatung, Seniorenbüro, Behindertenbüro, Beratung Migranten, SVD);
- an Selbsthilfegruppen und
- an die Bürgerstiftung.

Es kann eine flexible Benutzung, auch Doppelbenutzung der Räume erfolgen. Eine räumliche Nutzung durch die Volkshochschule Ahrensburg ist vorzusehen.

Ein Mehrzweckraum (teilbarer Saal) soll für Veranstaltungen/Versammlungen genutzt werden.

Es soll dem Träger die Möglichkeiten gegeben werden, Beratungsleistungen teilweise auch gewerblich durchführen zu lassen.

2.4. Personal

Durch den Träger sind mindestens einzustellen:

- eine hauptamtliche Leitungskraft (Sozialpädagoge/in oder gleichwertige Qualifikation)
- eine hauptamtliche Fachkraft (Sozialpädagoge/in oder gleichwertige Qualifikation) in der Leitstelle „Älter werden“
- zwei hauptamtlich beschäftigte Bürokräfte.

Es ist eine maximale Beschäftigung von ehrenamtlichen Kräften zur Senkung der Personalkosten und zur Förderung des Ehrenamtes vorzusehen.

2.5. Übernahme Personal der AWO

Dem zum Zeitpunkt der Kündigung der bestehenden Vereinbarung im Peter- Rantzaus-Haus Am Woldenhorn bei der AWO beschäftigten Personal ist seitens des neuen Betreibers ein Angebot im Sinne des § 613 a BGB zu unterbreiten (Personalaufstellung siehe **Anlage 4**).

Dem Angebot ist eine konkrete schriftliche Übernahmeerklärung zum Personal des Bieters beizulegen.

2.6. Beirat

Es ist als beratendes Gremium für die Belange des Betriebes der Bürgerbegegnungsstätte ein Beirat zu bilden und zu betreuen.

3. Vertragsgestaltung/ Finanzierung des Betriebes:

Die Stadt Ahrensburg und der Träger schließen einen Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte (**Anlage 1**), in dem auch die Finanzierung geregelt ist.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes mit dem Vertrag einverstanden.